Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 18

Artikel: Die italienische Armee in ihrer Organisation, Stärke, Uniformierung, Ausrüstung, Bewaffnung im Januar 1872

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94640

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Truppen dürfen, wie schon erwähnt, nur nach bestimmten, ebenfalls vorher festzusetzenden Grundsätzen auftreten und allmälig in die Handlung eingreifen. Die Uebersichtlichkeit des Terrains, die Möglichkeit, dasselbe durch Patrouillen während des Gefechts aufzuklären, wie im vorliegenden Falle, u. s. w. werden dabei maßgebend sein; alle Terrain-Suppositionen müssen aber entschieden fortfallen.

Nach Beendigung der Uebungen wird von Seiten des Militär-Departements ein General-Bericht über die stattgehabten Feld-Manöver an alle Offiziergesellschaften ausgegeben. Derselbe muß, außer der Generalidee, die Spezialbefehle sowie die Dispositionen wörtlich enthalten, und eine genaue Relation über die Ausführung nebst den nöthigen Croquis mit eingezeichneten Truppen, sowie der zugehörigen Terrainbeschreibung geben. Die Anfertigung solcher Berichte ist eine ausgezeichnete Uebung für die jüngern Generalstabsoffiziere zur praktischen Anwendung des Erlernten, zur Aufnahme, Beschreibung und Beurtheilung von Stellungen, und sie werden nicht wenig zur militärischen Kenntniß des Landes beitragen. Nun ist auch der Moment gekommen, die Manöver in ihrer Anlage und Ausführung öffentlich zu besprechen und zu kritisiren. Dadurch erst werden die Uebungen das Gemeingut aller Derer, die das wahre Interesse für den militärischen Fortschritt ihres Vaterlandes haben; zugleich werden die einzelnen Führer vor ungerechten Vorwürfen und Kritiken geschützt. Motive, Handlungen, und Schiedsrichtersprüche liegen in jedem einzelnen Falle vor; man wird daher unterscheiden, was beabsichtigt wurde, und wie und unter welchen Umständen es zur Ausführung gelangte. — Der Nutzen solcher Besprechungen und Veröffentlichen ist nicht hoch genug anzuschlagen.

Nach dem Vorbilde Preußens, welches sowohl gegenwärtig, als vor 100 Jahren einen Theil der vorzüglichen taktischen Ausbildung seiner Armee und deren Führer dem unablässigen Bestreben zu danken hat, schon im Frieden sich auf die mancherlei Ueberraschungen des Krieges durch eine wahrhaft kriegsgemäße Anordnung der Feldmanöver vorzubereiten, dürfte es dem Ernste der Gegenwart wohl angemessen erscheinen, wenn auch die Schweiz den angeregten Gegenstand etwas näher in's Auge faßte, zumal da durch Adoption ähnlicher Prinzipien, wie die entwickelten, der Kostenaufwand für die Uebungen nicht erheblich vermehrt würde. Niemand könnte dabei verlieren, wohl aber würde unbestritten Jeder in seiner hohen oder niedrigen Sphäre mehr oder weniger gewinnen. Die Ausführbarkeit des vorgeschlagenen Systems sieht sich von ferne schwieriger an, als sie es in der That ist. Man scheue nur den Versuch nicht; das Interesse aller Betheiligten wird im höchsten Grade gespannt, die segensreichen Folgen werden nicht ausbleiben, und — einmal angenommen, wird man das System nicht wieder verlassen wollen.

J. v. S.

Die italienische Armee

in ihrer Organisation, Stärke, Uniformirung, Ausrüstung, Bewaffnung im Januar 1872.

(Fortsetzung.)

3. Die Verwaltungskorps.

a. Das Kriegskommissariat enthält:

6 Intendanten 1. Klasse,
6 „ 2. „
13 Kriegskommissäre 1. Klasse,
29 „ 2. „
235 Unter-Kriegskommissäre,

zur Versehung des Dienstes der Verpflegungs- und Montirungsverwaltung sowohl bei dem Kriegsministerium als bei 16 Territorial-Divisionen, deren jede 1 Intendanten oder Ober-Kriegskommissär nebst dem erforderlichen Hülfspersonal besitzt; mit dem Kontrollwesen der Mannschaft haben sie sich nicht zu befassen. Unter ihnen stehen:

Die 91 Contabeln der Magazine, welche in 3 Hauptdirektionen: Florenz, Turin, Neapel, repartirt sind, und die

180 Contabeln der Militärsubsistanzen (Brod und Fleisch) und Fourage, deren Lieferung von der Regierung für erstere in regie, für letztere durch Unternehmer besorgt wird.

Uniform: Rock und Hose hellblau, Stickerei und Gradabzeichen in Gold, Säbel und Feldmütze, ungefähr wie die Infanterie-Offiziere.

4. Die Sanitätskorps.

A. Der obere Sanitätsrath: 1 Präsident und 4 Inspektoren.

B. Die Spital-Direktoren: 8 Oberärzte, 55 Spitalärzte.

Die Korpsärzte und Pferdeärzte sind unter den Offizieren der verschiedenen Korps, bei welchen sie eingetheilt, aufgeführt.

C. Das Militär-Apothekerkorps:

20 Apotheker 1. Klasse,
30 „ 2. „
30 „ 3. „

D. In jeder Territorial-Division besteht:

eine Militärhospital-Direktion und 1 Kompagnie Infirmiers. An der Spitze jeder dieser Direktionen steht für die Verwaltung ein Major oder Oberstlieutenant (Infanterie-Offizier) mit 3 Adjudanten, welche zugleich die Kompagnie Infirmiers (in variabler Stärke) kommandiren; die Gesammtzahl beträgt 82 Offiziere, 1214 Unteroffiziere und Soldaten. Die Mannschaft dieser Kompagnie steht in Beziehung auf Disziplin, Administration und Tagesdienst unter dem militärischen Direktor und nur in Beziehung auf spezielle Verrichtungen und Repartitionen in die verschiedenen Spitäler einer Territorial-Division muß auch der medizinische Direktor zu Rath gezogen werden. Nach dem neuen Gesetz soll den Aerzten größere Kompetenz sowohl im Frieden als im Krieg eingeräumt werden. Sämmtliche in einer Territorial-Division befindlichen Militärhospitäler stehen unter dieser Direktion und werden von derselben mit Infirmiers versehen.

Im Fall einer Mobilmachung haben dieselben jeder aktiven Division das nöthige Ambulance-Material, welches stets vorräthig gehalten wird, und eine mobile Kompagnie Infirmiers, wozu auch bürgerliche Elemente verwendbar sind und wobei die permanente Kompagnie als Stamm und Depot dient, zu stellen.

Uniform des Sanitätskorps: Rock und Hose hellblau mit Stickerei und Gradabzeichen von Silber, Hut, Feldmütze und Säbel beinahe wie die der Infanterie-Offiziere (hellblauer Streifen an der Mütze.) Infirmiers: Uniform der Infanterie, Bewaffnung: Seitengewehr.

5. Die Kriegsgerichte und der Justizstab.

Das oberste Kriegsgericht für Landarmee und Marine in Rom:

1 Präsident, 13 Richter (zum Theil hohe Civilbeamte), der Generaladvokat nnd 4 Substituten in Rom.

15 Territorial-Kriegsgerichte, in jedem:

1 Auditor, 1 Untersuchungsbeamter, 1 Gerichtschreiber; die Richter des Kriegsgerichts: 1 Oberst, Präsident, und 5 Offiziere werden jährlich aus den diversen Korps gewählt.

Hieher gehört auch das Korps der Moschettieri, bestimmt zum Wachtdienst in den 8 Militärstrafanstalten in Savona, Gaeta, Fossano, Milano, Prato und Neapel. Die Stärke des Korps, welches sich aus freiwillig angeworbenen, verabschiedeten Soldaten rekrutirt, beträgt:

42 Offiziere, 429 Unteroffiziere und Soldaten.

III. Die technischen und Unterrichtsanstalten und die Lehrkorps.

1. Technische Anstalten.

Zur Ergänzung des Kriegsmaterials und der Montirung bestehen folgende Militäranstalten:

Die Konstruktionsarsenale für Laffeten und Kriegsfuhrwerke in Turin und in Neapel,
die Gewehrfabriken in Brescia, Torre di Annunziata und Turin,
die Salpeterraffinerie in Genua,
die Pulverfabriken in Fossano und Scafati,
die Geschützgießereien in Turin und Neapel,
das pyrotechnische Etablissement für Anfertigung von Gewehrmunition und Friktionszünder in Turin,
das Atelier de Präzision in Turin liefert Versuchsgeschütze und Munition, Kontrollehren ꝛc., kontrollirt und reparirt,
die Pontonnier-Werkstätte in Pavia.

Zur Ausführung der Arbeiten in diesen der Artillerie unterstellten Werkstätten dienen außer den angestellten Civilarbeitern die 5 Kompagnien Artillerie-Arbeiter: 20 Offiziere und 420 Mann (Lehrkompagnie, Büchsenmacher, Feuerwerker ꝛc.).

Die Konstruktionswerkstätte für Geniematerial in Casale, erzeugt auch Telegraphen.

Die mechanische Schneiderwerkstätte in Turin liefert jährlich die Uniformen, Kapüte, Tornister, Brodbeutel ꝛc. für 50,000 Mann ohne Zuschuß vom Büdget.

Hieher gehören auch die 2 Remonte-Depots in Grosseto (Toskana) und in Persano (principato citeriore), welche direkt nnter dem Kriegsministerium stehen. Sie kaufen 3—4jährige einheimische Füllen und geben sie nach 2 Jahren gegen Verrechnung an die diversen Korps der Armee ab.

2. Unterrichtsanstalten.

a. Höhere wissenschaftliche Anstalten:

Die obere Kriegsschule in Turin, reorganisirt im Jahr 1871, für Lieutenants aller Waffen, welche höhere Studien machen oder sich zu Generalstabsoffizieren ausbilden wollen; 3jähriger Lehrkurs für Offiziere der Infanterie und Kavallerie mit mindestens 2jährigem Grad, 2jähriger besonderer Kurs für Offiziere der Artillerie und des Genie, welche vom Kriegsminister unter den besten austretenden Zöglingen der Applikationsschule für Artillerie und Genie ausgewählt werden; die Zahl der erstern kann 60 betragen, die der letztern ist unbestimmt; gegenwärtig sind in jedem Jahrgang circa 50 Zöglinge. Der theoretische Unterricht währt vom 1. November bis 31. Mai, der praktische vom 1. Juni bis 30. September, im Oktober finden die Examen statt.

Die Applikationsschule für Artillerie- und Genie-Offiziere in Turin, errichtet im Jahr 1863 hat 2jährigen Lehrkurs, erhält aus der Accademia militare und aus der Armee 40—50, d. h. im Mittel 31 Artillerie- und 15 Genie-Offiziere als Zöglinge; diejenigen, welche nach 2 Jahren das Examen bestehen, werden in die obere Kriegsschule gesandt oder den Artillerie- resp. Genieregimentern als Offiziere zugetheilt, die andern treten zur Infanterie oder Kavallerie über.

b. Anstalten für praktische Ausbildung:

1. Die Kavallerie-Normalschule in Pinerolo für Ausbildung von Kavallerie-Offizieren im Reiten und Bildung von Unteroffizieren als Instruktoren in den Regimentern. 9—10monatlicher Lehrkurs; hineinkommandirt werden jährlich die neuen Unterlieutenants, welche die Schule von Modena absolvirt haben, und überdies 1 Lieutenant und 3 Unteroffiziere oder Soldaten von jedem Kavallerieregiment. Seit 1872 ist mit derselben auch eine Schule für Pferdewärter verbunden, welche die Pferdewärter in die verschiedenen staatlichen Militärschulen, d. h. nach Turin, Modena, Parma ꝛc. liefert.

2. Die Scuola centrale di tiro, scherma e gimnastica in Parma für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie, Bersaglieri und Sappeurs 2- bis 3monatlicher Lehrkurs. Jährliche Zöglinge: von jedem Bersaglieriregiment 2 Lieutenants und 2 Wachtmeister, vom Sappeurskorps 2 Sappeursunteroffiziere, und von jedem Infanterie-Regiment 1 Lieutenant und 1 Wachtmeister; in derselben Schule 40tägiger Kurs für Oberlieutenants der Infanterie, welche zu Hauptleuten avanciren wollen; ebenso 4monatliche Vorbereitungsschule für Offiziere der Infanterie, welche in die obere Kriegsschule in Turin einzutreten wünschen.

c. Mittelschulen.

1. Die Regia academia militare in Turin bis 1872 für junge Leute von 15—20 Jahren oder Soldaten und Unteroffiziere von 20—23 Jahren, welche

sich der Artillerie, dem Genie oder dem Generalstab widmen wollen. Lehrkurs 3 Jahre; sie nimmt jährlich 50—60 Schüler auf. Nach bestandenem Austrittsexamen werden die Zöglinge zu Unterlieutenants brevetirt und treten in die Applikationsschule in Turin.

NB. Im Januar 1872 wurde ein neues Reglement erlassen, kraft welchem keine direkten Aufnahmen in die regia accademia militare mehr stattfinden, sondern deren Zöglinge sich ausschließlich aus den Zöglingen der Schule von Modena rekrutiren sollen, welche nach dem ersten Jahr die besten mathematischen Examina gemacht.

2. Die Scuola di fanteria e cavalleria in Modena für eben solche Aspiranten, wie sie bisher in der regia accademia militare in Turin aufgenommen wurden, d. h. junge Leute, von 15—20 Jahren, welche sich zu Offizieren ausbilden wollen. Alle Eintretenden müssen ein 8jähriges Dienstengagement eingehen. Lehrkurs 3 Jahre; sie nimmt jährlich 150 Schüler auf. Der jährliche Pensionspreis beträgt 900 Fr. Die Annahmeexamen finden nur in Modena statt, vorläufige Examen jedoch jährlich am Sitz des Kommando's eines jeden Militärdistrikts. Es können unter bestimmten Bedingungen auch Unteroffiziere und einjährige Freiwillige sich zur Aufnahme melden. Mit dieser Schule verbunden ist eine Schule für Unteroffiziere aller Waffen, 2 von jedem Infanterie- und Kavallerie-Regiment, 3 per Artillerie-Regiment und 4 vom Sappeurs-Regiment.

d. Erziehungsanstalten:

Das Collegio militare in Neapel, Kadettenhaus für Knaben von 13—16 Jahren, nimmt jährlich 120 Zöglinge auf, 2jähriger Lehrkurs für die bessern, 3—4jähriger für die schwächern Zöglinge. Die Zöglinge müssen ein kurzes mündliches und schriftliches Examen über italienische Sprache und Rechnen vor ihrem Eintritt bestehen, von guter Gesundheit und italienischer Nationalität sein. Der jährliche Pensionspreit beträgt 700 Fr., für Söhne von Offizieren und Beamten kann er aber auf die Hälfte ermäßigt werden. Nach dem neuen Gesetzesprojekt soll diese Anstalt als überflüssig aufgehoben werden.

3. Die Lehrkorps.

a. Das Lehrbataillon der Infanterie und Bersaglieri in Maddaloni zur Bildung von Unteroffizieren. Permanente Cadres: 26 Offiziere, 94 Unteroffiziere und Spiel, die Mannschaft 600 Zöglinge und 26 Offiziersbursche. Die Mannschaft besteht aus freiwillig Enrollirten für eine Dienstzeit von 8 Jahren, und den besten Elementen des jährlichen Rekrutenkontingents. Der Kurs dauert 2 Jahre; nach dem ersten Jahr können die Gemeinen Korporale im Bataillon werden, nach dem zweiten werden sie als Unteroffiziere oder Korporale den Regimentern einverleibt, Untaugliche aus verschiedenen Gründen werden weg- und als Gemeine zu den Regimentern geschickt. Die permanenten Cadres erhalten Soldzulage.

Die Instruktion soll hauptsächlich auf das Praktische und für den Unteroffizier Nothwendige gerichtet, einzelne besonders qualifizirte Individuen auch in der Verwaltungsbranche geübt werden.

b. Die Lehrbatterie in Pisa. Permanente Cadres: 5 Offiziere, 25 Unteroffiziere und Spiel, instruirte Mannschaft 100 Zöglinge und 5 Offiziersbursche, Oberkommando und Leitung steht dem Oberst des in Pisa stationirten 7. Artillerie-Regiments zu; Zweck, Rekrutement und Dauer der Schule sind gleich wie bei dem Lehrbataillon.

c. Die Lehrschwadron in Pinerolo. Die permanenten Cadres stellt die Normal-Kavallerieschule. Die Mannschaft rekrutirt sich aus den jährlich in die Schule kommandirten Soldaten der verschiedenen Kavallerie-Regimenter und aus tauglichen Elementen des jährlichen Rekrutenkontingents der 1. Kategorie. Zweck ꝛc. ꝛc. wie oben.

d. Die Lehrplotons der Sappeurs und Pontonniers in Casale und Pavia nach den gleichen Grundsätzen errichtet.

(Fortsetzung folgt später.)

Berichtigungen.

In Nr. 17 der „Schweiz. Militär-Ztg." muß es heißen:

Seite 133, Spalte 2, Zeile 24 ff.:
Die Kammer bestimmt jedes Jahr die Zahl der auszuhebenden Rekruten der I. Kategorie, und u. s. w.

Seite 133, Spalte 2, Zeile 48:
die 5—4 ältern (nicht 6—4).

Seite 134, Spalte 1, Zeile 23:
1841 und 1842 (nicht bis).

In unterzeichnetem Verlage erscheinen:

Entwurf eines Militär-Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. Mit Motiven.

Rechenschaftsbericht über die Kosten des Krieges gegen Frankreich.

Besondere Abdrücke der amtlichen Vorlage.

Berlin, Wilhelmsstraße 84. Fr. Kortkampf, Verlag der Reichsgesetze.

In der Akademischen Buchhandlung, Verlag in Königsberg, erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die französische Cavallerie im Feldzug 1870.

Von
Oberstlieutenant T. Bonie.
Deutsch von F. v. L***
Preis: Fr. 3.

Im Verlage von Max Mälzer in Breslau erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, namentlich bei F. Schultheß in Zürich:

Der Krieg in den Provinzen
während der Belagerung von Paris 1870—71.

Geschichtliche Darstellung
von
Karl von Freycinet,
ehemaligem Delegirten des Kriegsministeriums zu Tours und Bordeaux.

Autorisirte Uebersetzung nach der 7. Auflage des französischen Originals.
Mit zwei Karten vom Kriegsschauplatz.
Preis 8 Fr.